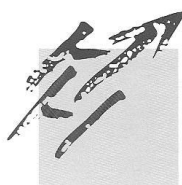


Nikolausmarkt - Ordnung 2026

Graf-Engelbert-Str., Düsseldorf-Angermund



Handwerk und
Handel
in Angermund e.V.

Marktleitung:

Enzo Curatolo (WhatsApp) 0176 – 61 35 60 60

Vanessa Kiersztyn 0176 - 64037934

Jörg Thewes 0162 - 4637665

Stand 07/2026

1. Grundsätzliches

1.1. Anweisungen der Marktleitung sind zum Zwecke des reibungslosen Ablaufs unbedingt Folge zu leisten. Besondere Vorkommnisse sind der Marktleitung unmittelbar zu melden. Auch bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Marktleitung.

1.2. Die **Standgebühr** ist im Voraus zu entrichten. Eventuelle Nachgebühren werden während des Marktes in bar erhoben.

Die Standgebühr beträgt **26,25 € je laufendem Meter** bei einer maximalen Standtiefe von **4 Metern ab der Hauswand**. Für den Stromanschluss werden **9,50 €** bei einem Strombedarf bis **1.500 Watt** bzw. **47,50 €** bei einem Strombedarf von **mehr als 1.500 Watt** berechnet. Optional fallen zusätzlich **69,00 €** für einen Speisestand und/oder **89,00 €** für einen Schankstand an,

größere Stände werden entsprechend der Anzahl der Basiseinheiten berechnet.

1.3. Straßensondernutzungsgebühren und Gestattung werden vom Veranstalter beantragt.

1.4. Marktzeiten

Sa., 28.11.2026 - 12:00 – 20:30 Uhr

2. Aufbau

2.1. Der Aufbau der Stände beginnt am Veranstaltungstag (Samstag) ab **7:30 Uhr** und muss spätestens bis **11:30 Uhr** vollständig abgeschlossen sein. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Stand bereits am **Vortag (Freitag) ab 16:00 Uhr** aufzubauen. Der vorzeitige Aufbau erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für bereits aufgebaute Stände sowie für dort gelagerte Waren, Ausstattungsgegenstände oder sonstige Gegenstände übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

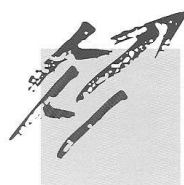
2.2. Die Zufahrt zum Veranstaltungsbereich erfolgt im Sinne eines Einbahnstraßen-Verkehrs ausschließlich über den Kreisverkehr / Graf-Engelbert-Straße.

2.3. Stände, Pavillons etc. dürfen nur auf den mit der Marktleitung **abgesprochenen Standplätzen** aufgestellt werden. Wir sind bemüht, Sie vorab spätestens jedoch bei Zufahrt zur Graf-Engelbert-Straße über Ihren zugewiesenen Standplatz zu informieren. Die Aufstellung kostenfreier Steh- Sitzmöbel ist mit Genehmigung der Marktleitung nach Absprache möglich.

2.4. Wir bitten Sie dringend im Namen aller Aussteller, Ihr Fahrzeug **schnellstmöglich zu entladen** und dieses dann umgehend aus dem Marktbereich wegzufahren. Die Ausfahrt erfolgt über die Feuerwehrezufahrt, Parkmöglichkeiten finden Sie im Bereich des Vorplatzes zur Sportanlage Freiheitshagen.

Nikolausmarkt - Ordnung 2026

Graf-Engelbert-Str., Düsseldorf-Angermund



Handwerk und
Handel
in Angermund e.V.

Marktleitung:

Enzo Curatolo (WhatsApp) 0176 – 61 35 60 60

Vanessa Kiersztyn 0176 - 64037934

Jörg Thewes 0162 - 4637665

Stand 07/2026

3. Ihr Stand

- 3.1. Die **Eingangsbereiche und Einfahrten** zu den Gebäuden müssen während der gesamten Marktzeit unbedingt frei gehalten werden (Rettungswege!).
- 3.2. **Änderungen** bei den Ausstellungsangeboten und ähnliches sind mit der Marktleitung abzustimmen. Dies kann eventuell zur Erhöhung der Standmiete führen. Bzgl. des Ausschanks alkoholischer Getränke siehe Punkt 3.3.
- 3.3. **Alkoholausschank:**
Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt, ist zusätzlich eine Schankgenehmigung erforderlich. Diese wird vom Veranstalter im Vorfeld auf Basis der Anmeldungen beantragt und dem jeweiligen Standinhaber berechnet (**Schankgebühr 89 €**). Das **Jugendschutzgesetz** ist zu beachten.
- 3.4. **Stromanschluss:**
Der **Strombedarf** ist bei der Anmeldung verbindlich anzugeben. Elektrische Heizgeräte sind nicht erlaubt. Nicht angemeldete Geräte können von der Marktleitung stillgelegt werden.

Der Standbetreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Regelungen im Rahmen seines Standes verantwortlich. Ihm obliegen die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen in den Verkaufseinrichtungen und die ordnungsgemäße und gefahrlose Verlegung der Kabel. Diese sind so zu verlegen, dass der Marktverkehr nicht gestört, niemand gefährdet, behindert oder belästigt wird.

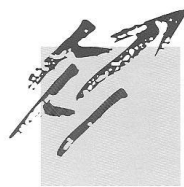
Alle Anschlussleitungen und Verteiler müssen **für den Außenbereich geeignet** und für die **vorgesehene Strombelastung zugelassen** sein (ausreichender Leitungsquerschnitt), der Abgriff darf nur auf Schuko-Steckverbindungen erfolgen.

Der Anschluss an das Stromnetz erfolgt **erst auf Weisung** des Veranstalters bzw. seines technischen Beauftragten. Für Verbindung zum nächsten Stromverteiler **ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich** (bitte beachten Sie auch **Punkt 4.6**). Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an die Marktleitung. Wir sind bemüht, ausreichend Verteilerschränke innerhalb eines Abstands von **maximal 25m** zur Verfügung zu stellen.
- 3.5. Die Stände sollten **weihnachtlich geschmückt** und beleuchtet werden.
- 3.6. **Abfälle, Ordnung und Sauberkeit:**
Die auf dem Markt zur Verfügung gestellte Fläche darf von dem Standinhaber nicht verschmutzt werden. Zwischen den Standplätzen ist es untersagt, Gegenstände bzw. Waren zu lagern.

Für den Abtransport und die Entsorgung von Verpackungsmaterial und Abfällen ist der Standinhaber verantwortlich. Die Standplätze sind besenrein zu verlassen.

Nikolausmarkt - Ordnung 2026

Graf-Engelbert-Str., Düsseldorf-Angermund



Handwerk und
Handel
in Angermund e.V.

Marktleitung:

Enzo Curatolo (WhatsApp) 0176 – 61 35 60 60

Vanessa Kiersztyn 0176 - 64037934

Jörg Thewes 0162 - 4637665

Stand 07/2026

Stände mit erhöhtem Abfallaufkommen, z.B. durch Verkauf von Speisen und Getränken **müssen** in erforderlichem Umfang **Abfallbehälter** für die Kunden bereitstellen. Bei Verstößen gegen diese Vorgaben wird eine Gebühr in Höhe von **150,00 €** erhoben.

3.7. **Beschallung:**

Eigene Beschallung und Musikdarbietung werden nicht erlaubt. Ausnahmen werden nur durch die Marktleitung bestimmt.

3.8. **Ruhezeiten:**

Lärmbelästigungen sind aus Rücksicht auf die Anwohner zu vermeiden. Dies gilt in besonderem Maße für die Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

4. **Sicherheit**

- 4.1. Für die **Sicherheit am Stand** und die **Erfüllung der eventuell gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen** ist der Standinhaber selbst verantwortlich. Erfüllungsgehilfen sind dabei einbezogen.

Es liegt ausdrücklich in der **Verantwortung des Standbetreibers**, sich über die **geltenden Vorschriften**, z.B. bzgl. **Hygiene, Umweltauflagen, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Sicherheitsvorgaben für Verkaufsstände**, etc. zu informieren und diese zu beachten. Auch sind etwaige erforderliche Dokumente, z.B. Gesundheitszeugnisse bereitzuhalten.

Eine Haftung von Seiten des Veranstalters wird ausgeschlossen. Für eventuelle Schäden haftet der Standinhaber in vollem Umfang.

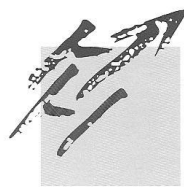
- 4.2. Das Befahren des Marktbereiches mit Kraftfahrzeugen ist während Marktzeit nicht erlaubt.
- 4.3. Grillgeräte, Fritteusen usw. müssen so aufgestellt und abgeschirmt werden, dass Zeltwände bzw. Einrichtungen nicht in Brand geraten können. Von der Feuerraumöffnung von Feuerstätten ist ein Abstand von mindestens 80 cm zu brennbaren Materialien einzuhalten.

Der Betreiber hat eigenverantwortlich die jeweils geeigneten Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zur Unfall- und Brandverhütung zu treffen. Es ist sicherzustellen, dass Besucher z. B. durch offene Flammen, Funkenflug o. ä. nicht gefährdet werden können.

- 4.4. Bei Nutzung offener Flammen (Grillgeräte, auch sonstige Gasgeräte) ist ein geeigneter und funktionsfähiger **Feuerlöscher** bereit zu halten, bei Fritteusen zusätzlich einen **Feuerlöschdecke**.
- 4.5. Bei der Nutzung von Gasgeräten sind die Gebrauchs- und Betriebsvorschriften für Flüssiggas-Flaschen und die Brandschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen und Märk-

Nikolausmarkt - Ordnung 2026

Graf-Engelbert-Str., Düsseldorf-Angermund



Handwerk und
Handel
in Angermund e.V.

Marktleitung:

Enzo Curatolo (WhatsApp) 0176 – 61 35 60 60

Vanessa Kiersztyn 0176 - 64037934

Jörg Thewes 0162 - 4637665

Stand 07/2026

ten sind strengstens einzuhalten. Es dürfen nur Gasgeräte betrieben werden, die über eine aktuelle Prüfplakette verfügen.

- 4.6. Werden Kabeltrommeln verwendet, müssen diese **komplett abgerollt werden**. Schadhafte Kabel, Verteiler, Beleuchtungsanlagen und elektrische Geräte dürfen auf keinen Fall verwendet werden.
- 4.7. Der Standbetreiber hat ebenfalls sicherzustellen, dass vom Stand einschließlich aller Zusatzeinrichtungen auch bei widrigen Wetterverhältnissen wie Regen, starker Wind, Schnee etc. keine Gefährdung ausgeht.

5. Abbau und Abfallentsorgung

- 5.1. Der **Abbau** darf am Samstag erst ab 20:30 Uhr beginnen. Änderungen hiervon können von der Marktleitung angeordnet werden. Behinderungen beim Abbau sind unbedingt zu vermeiden. Beachten Sie bitte auch wieder die Verkehrsführung gemäß Punkt 2.2.
- 5.2. Für die **Abfallentsorgung und die Reinigung des Standbereichs** nach dem Abbau hat **jeder Standinhaber selber Sorge zu tragen**. Der Müll wird nicht vom Veranstalter entsorgt.